



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung - Postfach 10 22 20
- 20015 Hamburg

Servicekonto



Fachamt Bauprüfung
Bauprüfung
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 42854-3448
Telefax 040 427901541
E-Mail bp@hamburg-mitte.hamburg.de



GZ.: M-BP-1879-2024

Hamburg, 4. August 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO (2005)
Bezug	
Eingang	11.10.2024
Grundstück	
Belegenheit	
Baublöcke	
Flurstück	in der Gemarkung: Hamm Geest

Errichtung eines multifunktionierten Gebäudes für Jugend- und Seniorentreff bis zu 199 Personen sowie Sport- und Spielplatz, Parkplatz mit 6 Kfz-Stellplätzen, Neugestaltung der Parkanlage im nördlichen und südlichen

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid vom 06.02.2026
über die beantragte bauordnungsrechtliche Abweichung nach § 69
HBauO
über die Änderung der Ziffer 12 sowie Ziffer 13 (planungsrechtliche
Auflagen)
-Abhilfe des Widerspruchs vom 04.03.2026**



Servicezeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 15:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nur nach
Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt (Oper)
4, 5, 19 U Gänsemarkt
X3 U Gänsemarkt (Valentinskamp)
3, X35 Axel-Springer-Platz
S1, S2, S3 Stadthausbrücke

Der Genehmigungsbescheid vom 06.02.2026 wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 12 sowie Ziffer 13 in der Anlage PLANUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE in dem Genehmigungsbescheid vom 06.02.2026 werden aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Die gestaltwirksamen Fassaden- und Dachelemente sind mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung abzustimmen. Zu diesem Zweck ist eine rechtzeitige Vereinbarung eines gemeinsamen Begutachtungstermins mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (M/SL) erforderlich.

geprüfte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

2. beantragte bauordnungsrechtliche Abweichung nach § 69 HBauO
 - 2.1 für Verzicht auf Ausführung der Wände- und Deckenbekleidung aus nicht brennbaren Baustoffen in offenen Gängen (§34 Abs.6 HBauO)

Entscheidung

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass kein Abweichungstatbestand von § 34 Absatz 6 HBauO besteht.

Gemäß § 34 Abs. 6 müssen Wände und Decken aus brennbaren Baustoffen in offenen Gängen nach § 34 Abs.5 HBauO eine Bekleidung aus nicht brennbaren Baustoffen haben. Die offenen Gängen nach § 34 Abs. 5 HBauO werden mit nur einer Fluchtrichtung angeordnet. Hier ist nicht Fall, da die geplanten offenen Gänge/Laubengänge über zwei Fluchtrichtungen verfügen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die



Unterschrift

Gebühr

Für den Bescheid wird keine Gebühr erhoben.

Anlage zum Bescheid

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 3
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	2 Vollgeschoss(e)